

## Merkblatt

# Lohnersatzleistungen und temporäre Invalidenrente (IV Rente)



## Merkblatt "Lohnersatzleistungen und temporäre Invalidenrente (IV Rente)"

<p><b>Was passiert wenn ich arbeitsunfähig werde?</b></p>	<p>Wenn jemand arbeitsunfähig wird, bezahlt der Arbeitgeber während der Lohnfortzahlungsfrist weiterhin den Lohn aus. Zur Dauer der Lohnfortzahlung und der Höhe der Lohnfortzahlung kontaktieren Sie bitte den für Sie zuständigen HR Mitarbeiter.</p> <p>Nach Ablauf der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers, resp. nach Ablauf von sonstigem Einkommen (z.B. Kranken- oder Unfalltaggeld) und bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 20% hat die versicherte Person Anspruch auf eine befristete Lohnersatzleistung nach Massgabe der Arbeitsunfähigkeit, in der Höhe von 70% des letzten versicherten Lohnes im Pensionsplan. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit wird die Lohnersatzleistung entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit reduziert. Siehe bitte dazu Art. 30 Abs. 1 des Reglements.</p>																											
<p><b>Wie lange wird die Lohnersatzleistung ausgerichtet?</b></p>	<p>Die Lohnersatzleistung wird ausgerichtet, solange eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens 20% besteht und sie entweder nach Anerkennung einer IV-Rente und Ausrichtung einer temporären Invalidenpension abgelöst wird, der Versicherte wieder arbeitsfähig ist oder der Versicherte das reguläre Rücktrittsalter erreicht.</p> <p><b>Die Lohnersatzleistung wird jedoch längstens während 18 Monaten (Art. 30, Abs. 2 bis 6, Reglement) ausgerichtet.</b></p>																											
<p><b>Wie berechnet sich die Lohnersatzleistung?</b></p>	<p>Bei einer 100% Arbeitsunfähigkeit beträgt die Lohnersatzleistung 70% des letzten versicherten Lohnes im Pensionsplan. Bei einer nur teilweisen Arbeitsunfähigkeit beträgt die Lohnersatzleistung 70% des versicherten Lohns multipliziert mit dem Grad der Arbeitsunfähigkeit.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Beispiel:</th> <th style="text-align: right;">Versicherter 1</th> <th style="text-align: right;">Versicherter 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beschäftigungsgrad</td> <td style="text-align: right;">100%</td> <td style="text-align: right;">60%</td> </tr> <tr> <td>AHV Lohn</td> <td style="text-align: right;">150'000.00</td> <td style="text-align: right;">60'000.00</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)</td> <td style="text-align: right;">-24'885.00</td> <td style="text-align: right;">-14'931.00</td> </tr> <tr> <td><b>Versicherter Lohn</b></td> <td style="text-align: right;"><b>125'115.00</b></td> <td style="text-align: right;"><b>45'069.00</b></td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfähigkeit 100% (gerundet)</td> <td style="text-align: right;">87'588.00</td> <td style="text-align: right;">31'560.00</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfähigkeit 60% (gerundet)</td> <td style="text-align: right;">52'560.00</td> <td style="text-align: right;">18'936.00</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfähigkeit 40% (gerundet)</td> <td style="text-align: right;">25'440.00</td> <td style="text-align: right;">12'624.00</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsunfähigkeit 20% (gerundet)</td> <td style="text-align: right;">17'520.00</td> <td style="text-align: right;">6'312.00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Sie finden die Informationen betreffend Ihrem AHV-Lohn, dem Koordinationsabzug und Ihrem versicherten Lohn auf der ersten Seite Ihres Versicherungsausweises.</p> <p>Gleichzeitig tritt bei einer Arbeitsunfähigkeit von 100% die volle Beitragsbefreiung in Kraft, d.h. weder Sie noch der Arbeitgeber zahlen Beiträge an die Pensionskasse. Die Beitragszahlung wird von der Pensionskasse Swiss Re geleistet. Bei einer teilweisen Arbeitsunfähigkeit wird die Beitragsbefreiung nach Massgabe der Arbeitsunfähigkeit gewährt.</p>	Beispiel:	Versicherter 1	Versicherter 2	Beschäftigungsgrad	100%	60%	AHV Lohn	150'000.00	60'000.00	Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00	<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>	Arbeitsunfähigkeit 100% (gerundet)	87'588.00	31'560.00	Arbeitsunfähigkeit 60% (gerundet)	52'560.00	18'936.00	Arbeitsunfähigkeit 40% (gerundet)	25'440.00	12'624.00	Arbeitsunfähigkeit 20% (gerundet)	17'520.00	6'312.00
Beispiel:	Versicherter 1	Versicherter 2																										
Beschäftigungsgrad	100%	60%																										
AHV Lohn	150'000.00	60'000.00																										
Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00																										
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>																										
Arbeitsunfähigkeit 100% (gerundet)	87'588.00	31'560.00																										
Arbeitsunfähigkeit 60% (gerundet)	52'560.00	18'936.00																										
Arbeitsunfähigkeit 40% (gerundet)	25'440.00	12'624.00																										
Arbeitsunfähigkeit 20% (gerundet)	17'520.00	6'312.00																										

<p><b>Welche Unterlagen muss ich bei der Pensionskasse einreichen um eine Lohnersatzleistung zu erhalten?</b></p>	<p>Die Pensionskasse wird vor dem Ablauf der Lohnfortzahlung des Arbeitgebers von HR schriftlich über den Fall in Kenntnis gesetzt. Die versicherte Person erhält alle notwendigen Dokumente von HR (Gesuch für befristete Lohnersatzleistung) und wird von HR über die nächsten Schritte informiert. Das oben genannte Gesuch muss ausgefüllt und unterschrieben an HR retourniert werden. HR sendet das entsprechende Formular an die Pensionskasse, welche es an unseren Vertrauensarzt, Dr. Ch. Dehnert zwecks Prüfung der Arbeitsunfähigkeit weitersendet. Der Vertrauensarzt fordert die ärztlichen Unterlagen bei Ihrem Arzt ein. Er prüft die erhaltenen Unterlagen und vereinbart mit Ihnen einen Termin sofern notwendig. Danach informiert er die Pensionskasse über festgestellten Grad der Arbeitsunfähigkeit.</p> <p>Ab Leistungsbeginn der Lohnersatzleistung müssen Sie Ihre ärztlichen Zeugnisse betreffend Arbeitsunfähigkeit regelmässig und zeitnah an die Pensionskasse Swiss Re senden. Bei längerdauernder Arbeitsunfähigkeit akzeptiert die Pensionskasse ärztliche Zeugnisse mit einer maximalen Gültigkeitsdauer von 3 Monaten.</p> <p><b>Bitte beachten Sie, dass die Pensionskasse nur Lohnersatzleistungen erbringen kann, wenn unser Vertrauensarzt die Unterlagen von Ihrem behandelnden Arzt und die Pensionskasse Ihre ärztlichen Zeugnisse erhält.</b></p>
<p><b>Muss ich weiterhin meine Sparbeiträge in die Pensionskasse einzahlen?</b></p>	<p>Nein, sofern Sie eine Lohnersatzleistung (oder eine temporäre IV Rente) erhalten, beginnt die Beitragsbefreiung bei Wegfall des Anspruchs auf Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber.</p> <p>Im Umfang der Arbeitsunfähigkeit werden Ihre Sparbeiträge und die Sparbeiträge des Arbeitgebers von der Pensionskasse Swiss Re finanziert und Ihrem Sparguthaben im Pensionsplan gutgeschrieben.</p>
<p><b>Wann muss ich mich bei der IV melden:</b></p> <p><b>Früherfassung / Frühintervention</b></p>	<p>Nach spätestens 3 Monaten Arbeitsunfähigkeit sollte die versicherte Person, zusammen mit dem Arbeitgeber, die Früherfassung bei der IV veranlassen. Die Früherfassung und Frühintervention sind präventive Mittel der Invalidenversicherung (IV) um Personen mit ersten Anzeichen einer möglichen Invalidität rasch zu erfassen und zu unterstützen. Ziel ist es, den betroffenen Personen mit Hilfe von geeigneten Massnahmen einen Verbleib im Arbeitsprozess oder eine rasche Reintegration zu ermöglichen und damit die drohende Invalidität abzuwenden. Die Anmeldung muss bei der IV-Stelle Ihres Wohnsitzkantons erfolgen.</p>
<p><b>Wann muss die IV Anmeldung erfolgen?</b></p>	<p><b>Die Anmeldung bei der Eidg. Invalidenversicherung hat spätestens 6 Monate nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit zu erfolgen.</b> Damit wird sichergestellt, dass nach Ablauf der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers (zwischen 6 Monate und 18 Monate, je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit) und dem Ablauf der Lohnersatzleistungen der Pensionskasse (max. 18 Monate) eine rechtsgültige Verfügung der IV Behörde vorliegt.</p> <p><b>Wichtig: Sollte nach 18 Monate nach Beginn der Lohnersatzleistung seitens der Pensionskasse keine rechtskräftige Verfügung vorliegen, richtet die Pensionskasse Swiss Re bis zum Vorliegen einer solchen Verfügung keine weiteren Leistungen mehr aus.</b></p>

<p><b>Es liegt eine rechtskräftige Verfügung der IV vor, was passiert nun?</b></p>	<p>Der Anspruch auf eine temporäre Invalidenpension der Pensionskasse Swiss Re beginnt mit dem Anspruch auf eine Rente der IV und somit mit dem Vorliegen einer rechtskräftigen Verfügung der IV.</p> <p>Die temporäre Invalidenpension der Pensionskasse Swiss Re löst die Lohnersatzleistungen ab, sobald ein rechtsgültiger Anspruch auf eine Rente der IV besteht.</p> <p>Die Pensionskasse Swiss Re informiert den Versicherten schriftlich über seine Ansprüche.</p> <p>Bei Vorliegen eines negativen Entscheides seitens der IV resp. der entsprechenden rechtskräftigen Verfügung vor Ablauf der 18 Monate (max. Dauer der Ausrichtung der Lohnersatzleistung) stoppt die Pensionskasse Swiss Re die Auszahlung der Lohnersatzleistung sobald diese IV Verfügung vorliegt.</p>
<p><b>Wann endet meine temporäre IV Rente?</b></p>	<p>Der Anspruch auf eine temporäre Invalidenrente erlischt unter Vorbehalt von Art. 34 mit dem Ende des Anspruchs auf eine Rente der IV, spätestens jedoch im ordentlichen Rücktrittsalter; ab diesem Zeitpunkt hat der Versicherte Anspruch auf eine Alterspension.</p> <p>Die Alterspension wird basierend auf dem vorhandenen Sparkapital im Pensionsplan und den dannzumal gültigen Umwandlungssätzen berechnet. Da während dem Erhalt einer temporären IV Rente eine Beitragsbefreiung gilt, wird das Sparkapital im Pensionsplan während der Dauer der temporären Invalidität weiter durch die Pensionskasse mit den Arbeitgebersparbeiträgen und den gewählten Arbeitnehmersparbeiträgen geüfnet, und erreicht zum Zeitpunkt der Vollendung des 65. Lebensjahrs die gleiche Höhe, als wenn der Versicherte weitergearbeitet hätte.</p>
<p><b>Was passiert, wenn die Verfügung der eidg. Invalidenversicherung ergibt, dass meine Arbeitsunfähigkeit unter 40% liegt?</b></p>	<p>Sofern die Verfügung der eidg. Invalidenversicherung eine Arbeitsunfähigkeit von unter 40% ergibt, besteht kein Anspruch auf eine temporäre Invalidenrente der Pensionskasse Swiss Re.</p> <p>Sofern die Verfügung eine Arbeitsunfähigkeit unter 40% aber von mindestens 20% ergibt, besteht weiterhin Anspruch auf Lohnersatzleistungen gemäss dem verfügbaren IV Grad der eidg. Invalidenversicherung. Die Lohnersatzleistung wird längstens während 18 Monaten ausbezahlt.</p>

<p><b>Wie berechnet sich meine temporäre IV Rente?</b></p>	<p>Die temporäre volle Invalidenpension der Pensionskasse Swiss Re beträgt 70% des letzten versicherten Lohnes. Sie ersehen Ihren versicherten Lohn auf der ersten Seite Ihres Versicherungsausweises.</p> <p>Die Pensionskasse Swiss Re entrichtet folgende Invalidenpensionen je nach Invaliditätsgrad der IV:</p> <table border="1" data-bbox="432 506 1382 786"> <thead> <tr> <th>Invaliditätsgrad der IV</th> <th>Rente der Pensionskasse Swiss Re in % der versicherten Invalidenpension</th> <th>Prozentsatz des verbleibenden Beschäftigungsgrads</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Unter 40%</td> <td>0%</td> <td>100%</td> </tr> <tr> <td>Ab 40%</td> <td>25%</td> <td>75%</td> </tr> <tr> <td>Ab 50%</td> <td>50%</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>Ab 60%</td> <td>75%</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td>Ab 70%</td> <td>100%</td> <td>0%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="432 819 1382 994"> <thead> <tr> <th>Beispiel:</th> <th>Versicherter 1</th> <th>Versicherter 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Beschäftigungsgrad</td> <td>100%</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>AHV Lohn</td> <td>150'000.00</td> <td>60'000.00</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)</td> <td>-24'885.00</td> <td>-14'931.00</td> </tr> <tr> <td><b>Versicherter Lohn</b></td> <td><b>125'115.00</b></td> <td><b>45'069.00</b></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="432 1028 1382 1144"> <tbody> <tr> <td>100% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>87'588.00</td> <td>31'560.00</td> </tr> <tr> <td>75% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>65'688.00</td> <td>23'664.00</td> </tr> <tr> <td>50% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>43'800.00</td> <td>15'780.00</td> </tr> <tr> <td>25% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>21'900.00</td> <td>7'896.00</td> </tr> </tbody> </table>	Invaliditätsgrad der IV	Rente der Pensionskasse Swiss Re in % der versicherten Invalidenpension	Prozentsatz des verbleibenden Beschäftigungsgrads	Unter 40%	0%	100%	Ab 40%	25%	75%	Ab 50%	50%	50%	Ab 60%	75%	25%	Ab 70%	100%	0%	Beispiel:	Versicherter 1	Versicherter 2	Beschäftigungsgrad	100%	60%	AHV Lohn	150'000.00	60'000.00	Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00	<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>	100% temporäre IV Rente (gerundet)	87'588.00	31'560.00	75% temporäre IV Rente (gerundet)	65'688.00	23'664.00	50% temporäre IV Rente (gerundet)	43'800.00	15'780.00	25% temporäre IV Rente (gerundet)	21'900.00	7'896.00
Invaliditätsgrad der IV	Rente der Pensionskasse Swiss Re in % der versicherten Invalidenpension	Prozentsatz des verbleibenden Beschäftigungsgrads																																												
Unter 40%	0%	100%																																												
Ab 40%	25%	75%																																												
Ab 50%	50%	50%																																												
Ab 60%	75%	25%																																												
Ab 70%	100%	0%																																												
Beispiel:	Versicherter 1	Versicherter 2																																												
Beschäftigungsgrad	100%	60%																																												
AHV Lohn	150'000.00	60'000.00																																												
Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00																																												
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>																																												
100% temporäre IV Rente (gerundet)	87'588.00	31'560.00																																												
75% temporäre IV Rente (gerundet)	65'688.00	23'664.00																																												
50% temporäre IV Rente (gerundet)	43'800.00	15'780.00																																												
25% temporäre IV Rente (gerundet)	21'900.00	7'896.00																																												
<p><b>Erhalten meine Kinder eine Kinderpension?</b></p>	<p>Ja. Als invalide Person haben Sie Anspruch auf Kinderpension für jedes Kind, das im Falle Ihres Todes eine Waisenrente beanspruchen könnte. Die Kinderpension wird ausgerichtet bis zum Ende des Monats, in welchem das Kind das 18. Altersjahr vollendet. Für Kinder, die noch in der Ausbildung sind oder eine ganze Rente der Eidg. Invalidenversicherung beziehen, dauert der Anspruch bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Altersjahres.</p> <p>Die entsprechende Nachweise (Familienbüchlein, Lehrvertrag, Studienbestätigung, etc.), sind der Pensionskasse Swiss Re unaufgefordert einzureichen.</p>																																													
<p><b>Wie hoch ist die Kinderpension?</b></p>	<p>Die Kinderpension beträgt für jedes Kind, bei einer 100% Invalidität des Versicherten, 20% der im Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit versicherten temporären Invalidenpension, im Maximum 50% der maximalen einfachen AHV-Rente gültig im Moment der Entstehung des Anspruchs.</p> <p>Es werden maximal 3 Kinderpensionen ausbezahlt.</p>																																													

	<p>Für die Kinder eines teilinvaliden Versicherten werden die Kinderpensionen auf denjenigen Teilbetrag festgesetzt, der dem jeweiligen Grad der Invalidenpension entspricht.</p> <table border="1" data-bbox="432 421 1375 622"> <thead> <tr> <th></th> <th>Versicherter 1</th> <th>Versicherter 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Beispiel:</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Beschäftigungsgrad</td> <td>100%</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>AHV Lohn</td> <td>150'000.00</td> <td>60'000.00</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)</td> <td>-24'885.00</td> <td>-14'931.00</td> </tr> <tr> <td><b>Versicherter Lohn</b></td> <td><b>125'115.00</b></td> <td><b>45'069.00</b></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="432 651 1375 913"> <tbody> <tr> <td>100% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>87'588.00</td> <td>31'560.00</td> </tr> <tr> <td>75% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>65'688.00</td> <td>23'664.00</td> </tr> <tr> <td>50% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>43'800.00</td> <td>15'780.00</td> </tr> <tr> <td>25% temporäre IV Rente (gerundet)</td> <td>21'900.00</td> <td>7'896.00</td> </tr> <tr> <td>Kinderrente bei 100% temporäre IV Rente</td> <td>14'220.00</td> <td>6'312.00</td> </tr> <tr> <td>Kinderrente bei 75% temporäre IV Rente</td> <td>13'140.00</td> <td>4'732.80</td> </tr> <tr> <td>Kinderrente bei 50% temporäre IV Rente</td> <td>8'760.00</td> <td>3'156.00</td> </tr> <tr> <td>Kinderrente bei 25% temporäre IV Rente</td> <td>4'380.00</td> <td>1'579.20</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Der maximale Betrag einer Kinderrente liegt bei 50% der maximalen vollen AHV Rente Betrag der maximalen vollen AHV Rente im Jahr 2019: CHF 28'440</p>		Versicherter 1	Versicherter 2	<b>Beispiel:</b>			Beschäftigungsgrad	100%	60%	AHV Lohn	150'000.00	60'000.00	Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00	<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>	100% temporäre IV Rente (gerundet)	87'588.00	31'560.00	75% temporäre IV Rente (gerundet)	65'688.00	23'664.00	50% temporäre IV Rente (gerundet)	43'800.00	15'780.00	25% temporäre IV Rente (gerundet)	21'900.00	7'896.00	Kinderrente bei 100% temporäre IV Rente	14'220.00	6'312.00	Kinderrente bei 75% temporäre IV Rente	13'140.00	4'732.80	Kinderrente bei 50% temporäre IV Rente	8'760.00	3'156.00	Kinderrente bei 25% temporäre IV Rente	4'380.00	1'579.20
	Versicherter 1	Versicherter 2																																									
<b>Beispiel:</b>																																											
Beschäftigungsgrad	100%	60%																																									
AHV Lohn	150'000.00	60'000.00																																									
Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00																																									
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>																																									
100% temporäre IV Rente (gerundet)	87'588.00	31'560.00																																									
75% temporäre IV Rente (gerundet)	65'688.00	23'664.00																																									
50% temporäre IV Rente (gerundet)	43'800.00	15'780.00																																									
25% temporäre IV Rente (gerundet)	21'900.00	7'896.00																																									
Kinderrente bei 100% temporäre IV Rente	14'220.00	6'312.00																																									
Kinderrente bei 75% temporäre IV Rente	13'140.00	4'732.80																																									
Kinderrente bei 50% temporäre IV Rente	8'760.00	3'156.00																																									
Kinderrente bei 25% temporäre IV Rente	4'380.00	1'579.20																																									
<p><b>Ich erhalte eine volle Rente von der eidg. Invalidenversicherung, wann bekomme ich mein Risikokapital ausbezahlt und wie berechnet sich dieses?</b></p>	<p>Wird der Versicherte vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters von 65 Jahren im Sinne der IV als vollinvalid (volle Rente) anerkannt und besteht die volle Invalidität 24 Monate nach Anerkennung der IV (IV-Verfügung) ununterbrochen weiterhin, so hat er Anspruch auf das Risikokapital bei Invalidität.</p> <p>Bei Teilinvalidität besteht kein anteiliger Anspruch auf das Risikokapital bei Invalidität.</p> <p>Die Höhe des Risikokapitals bei Invalidität richtet sich nach dem Alter und dem versicherten Lohn im Pensionsplan im Zeitpunkt der Anerkennung der vollen Invalidität und den fehlenden ganzen Jahren bis zum ordentlichen Rücktrittsalter von 65 Jahren.</p> <p>Für jedes fehlende Jahr beträgt das Risikokapital 15 Prozent des zum Zeitpunkt des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit versicherten Lohnes.</p> <table border="1" data-bbox="432 1552 1375 1809"> <thead> <tr> <th></th> <th>Versicherter 1</th> <th>Versicherter 2</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Beispiel:</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geburtsdatum</td> <td>20.04.1970</td> <td>01.01.1991</td> </tr> <tr> <td>Gemäss IV Verfügung berechtigt für eine volle IV Rente seit</td> <td>01.02.2019</td> <td>01.02.2019</td> </tr> <tr> <td>Beschäftigungsgrad</td> <td>100%</td> <td>60%</td> </tr> <tr> <td>AHV Lohn</td> <td>150'000.00</td> <td>60'000.00</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)</td> <td>-24'885.00</td> <td>-14'931.00</td> </tr> <tr> <td><b>Versicherter Lohn</b></td> <td><b>125'115.00</b></td> <td><b>45'069.00</b></td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" data-bbox="432 1839 1375 1989"> <tbody> <tr> <td>15% des versicherten Lohnes</td> <td>18'767.25</td> <td>6'760.35</td> </tr> <tr> <td>Volle Jahre bis zum regulären Rücktrittsalter</td> <td>16</td> <td>37</td> </tr> <tr> <td><b>Risikokapital (15% * Anz. Jahre)</b></td> <td><b>300'276.00</b></td> <td><b>250'132.95</b></td> </tr> </tbody> </table>		Versicherter 1	Versicherter 2	<b>Beispiel:</b>			Geburtsdatum	20.04.1970	01.01.1991	Gemäss IV Verfügung berechtigt für eine volle IV Rente seit	01.02.2019	01.02.2019	Beschäftigungsgrad	100%	60%	AHV Lohn	150'000.00	60'000.00	Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00	<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>	15% des versicherten Lohnes	18'767.25	6'760.35	Volle Jahre bis zum regulären Rücktrittsalter	16	37	<b>Risikokapital (15% * Anz. Jahre)</b>	<b>300'276.00</b>	<b>250'132.95</b>									
	Versicherter 1	Versicherter 2																																									
<b>Beispiel:</b>																																											
Geburtsdatum	20.04.1970	01.01.1991																																									
Gemäss IV Verfügung berechtigt für eine volle IV Rente seit	01.02.2019	01.02.2019																																									
Beschäftigungsgrad	100%	60%																																									
AHV Lohn	150'000.00	60'000.00																																									
Koordinationsabzug (anhängig vom Beschäftigungsgrad)	-24'885.00	-14'931.00																																									
<b>Versicherter Lohn</b>	<b>125'115.00</b>	<b>45'069.00</b>																																									
15% des versicherten Lohnes	18'767.25	6'760.35																																									
Volle Jahre bis zum regulären Rücktrittsalter	16	37																																									
<b>Risikokapital (15% * Anz. Jahre)</b>	<b>300'276.00</b>	<b>250'132.95</b>																																									

<p><b>Mein Invaliditätsgrad ändert sich – was passiert nun?</b></p>	<p>Bei einer Änderung des Invaliditätsgrades der IV durch eine neue rechtskräftige Verfügung passt die Pensionskasse Swiss Re die temporäre IV Rente zum gleichen Zeitpunkt wie die IV entsprechend an.</p> <p>Setzt die IV Ihren Invaliditätsgrad herab oder hebt die Rente gesamthaft auf, so reduziert die Pensionskasse Swiss Re ihre Leistungen entsprechend, auch wenn der Entscheid der IV von Ihnen angefochten wird. Gewinnen Sie den Rechtsstreit mit der IV, so zahlt die Pensionskasse Swiss Re die von ihr geschuldete Invalidenpension nach.</p>
<p><b>Ich bin (teil-)invalide. Muss ich Einbussen bei meiner Altersrente befürchten?</b></p>	<p>Nein. Für die Berechnung der Altersrente wird das Sparguthaben auf der Basis des im Zeitpunkt der Invalidisierung versicherten Lohnes weiter mit den gleichen Sparbeiträgen des Arbeitgebers (18.5% des versicherten Lohns zum Zeitpunkt des Eintritts der Invalidität) und Ihrem gewählten Sparbeitrag (9.5% oder 4.8% oder 0%) geäufnet. Diese Beiträge werden von der Pensionskasse bezahlt und sind durch die Risikobeiträge finanziert. Im regulären Rücktrittsalter (Alter 65 für Männer und Frauen) wird das geäufnete Sparguthaben mit dem dann zum gültigen Umwandlungssatz in eine Altersrente umgewandelt (vgl. Merkblatt «Pensionierung»).</p>
<p><b>Ich habe mich für eine vorzeitige Pensionierung in das VP-Konto eingekauft, nun werde ich invalide gemäss Verfügung der eidg. IV Behörde. Was passiert mit meinem Sparkapital auf dem VP Konto?</b></p>	<p>Der Betrag des VP-Kontos wird bei Invalidität wie folgt ausbezahlt:</p> <p><b>a) Bei Vollinvalidität (IV Grad 70-100%):</b></p> <p>Sofern der Versicherte im Sinne der IV als vollinvalid (volle IV-Rente) anerkannt wurde, erfolgt die Auszahlung des Sparkapitals auf das vom Versicherten angegebene Bankkonto, da ein Invalider sich nicht mehr frühzeitig pensionieren lassen kann.</p> <p><b>b) Bei Teilinvalidität (IV Grad 40-69%):</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sofern der Versicherte für den verbleibenden aktiven Beschäftigungsgrad weiterhin bei der Swiss Re angestellt ist, wird das VP-Konto nach Massgabe des Invaliditätsgrades gemäss Art. 32 in einen invaliden und einen aktiven Teil aufgeteilt. Der aktive Teil wird bei der vorzeitigen Pensionierung als Altersleistung (entweder in Form einer Erhöhung der Alters- oder Ergänzungspension oder in Kapitalform) ausbezahlt; der invalide Teil wird an den Versicherten in Kapitalform ausbezahlt, sobald eine definitive IV Verfügung über den IV Grad vorliegt.</li> <li>2. Sofern der Versicherte für den verbleibenden aktiven Beschäftigungsgrad nicht mehr bei der Swiss Re angestellt ist, wird das VP-Konto nach Massgabe des Invaliditätsgrades gemäss Art. 32 in einen invaliden und einen aktiven Teil aufgeteilt. Der aktive Teil wird bei Austritt an die neue Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung überwiesen; der invalide Teil wird an den Versicherten in Kapitalform ausbezahlt, sobald eine definitive IV Verfügung über den IV Grad vorliegt.</li> </ol>

	<p>Beispiele:</p> <p>Sparkapital auf VR Konto: CHF 150'000</p> <table border="1" data-bbox="424 412 1445 1032"> <thead> <tr> <th data-bbox="424 412 895 454">Höhe der IV Rente / IV Grad</th> <th colspan="2" data-bbox="895 412 1445 454">Auszahlung des VP-Kontos</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="424 454 895 521">IV Rente 100%, IV Grad 80%</td> <td data-bbox="895 454 1257 521">an den Versicherten ausgezahlt</td> <td data-bbox="1257 454 1445 521">150'000.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 521 895 696" rowspan="2">IV Rente 75%, IV Grad 60%, zu 40% erwerbstätig bei Swiss Re</td> <td data-bbox="895 521 1257 589">an den Versicherten ausgezahlt (60%)</td> <td data-bbox="1257 521 1445 589">90'000.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="895 589 1257 696">verbleibt auf dem VP Konto gemäss einer Erwerbstätigkeit von 40%</td> <td data-bbox="1257 589 1445 696">60'000.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 696 895 835" rowspan="2">IV Rente 50%, IV Grad 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit mehr</td> <td data-bbox="895 696 1257 763">an den Versicherten ausgezahlt (50%)</td> <td data-bbox="1257 696 1445 763">75'000.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="895 763 1257 835">auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen (50%)</td> <td data-bbox="1257 763 1445 835">75'000.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="424 835 895 1032" rowspan="2">IV Rente 25%, IV Grad 40%, zu 60% bei einem neuen Arbeitgeber angestellt</td> <td data-bbox="895 835 1257 931">an den Versicherten ausgezahlt (40%)</td> <td data-bbox="1257 835 1445 931">60'000.00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="895 931 1257 1032">an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen (60%)</td> <td data-bbox="1257 931 1445 1032">90'000.00</td> </tr> </tbody> </table>	Höhe der IV Rente / IV Grad	Auszahlung des VP-Kontos		IV Rente 100%, IV Grad 80%	an den Versicherten ausgezahlt	150'000.00	IV Rente 75%, IV Grad 60%, zu 40% erwerbstätig bei Swiss Re	an den Versicherten ausgezahlt (60%)	90'000.00	verbleibt auf dem VP Konto gemäss einer Erwerbstätigkeit von 40%	60'000.00	IV Rente 50%, IV Grad 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit mehr	an den Versicherten ausgezahlt (50%)	75'000.00	auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen (50%)	75'000.00	IV Rente 25%, IV Grad 40%, zu 60% bei einem neuen Arbeitgeber angestellt	an den Versicherten ausgezahlt (40%)	60'000.00	an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen (60%)	90'000.00
Höhe der IV Rente / IV Grad	Auszahlung des VP-Kontos																					
IV Rente 100%, IV Grad 80%	an den Versicherten ausgezahlt	150'000.00																				
IV Rente 75%, IV Grad 60%, zu 40% erwerbstätig bei Swiss Re	an den Versicherten ausgezahlt (60%)	90'000.00																				
	verbleibt auf dem VP Konto gemäss einer Erwerbstätigkeit von 40%	60'000.00																				
IV Rente 50%, IV Grad 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit mehr	an den Versicherten ausgezahlt (50%)	75'000.00																				
	auf ein Freizügigkeitskonto überwiesen (50%)	75'000.00																				
IV Rente 25%, IV Grad 40%, zu 60% bei einem neuen Arbeitgeber angestellt	an den Versicherten ausgezahlt (40%)	60'000.00																				
	an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen (60%)	90'000.00																				
<p><b>Ich erhalte eine volle, 75%, 50% oder 25% temporäre Invalidenrente. Was passiert mit meinem Sparkapital im Kapitalplan?</b></p>	<p>Der Betrag des Kapitalplans wird bei Invalidität wie folgt ausbezahlt:</p> <p>a) Bei Vollinvalidität (IV Grad 70-100%):        Für vollinvalide Versicherte entsteht der Anspruch auf das Sparkapital im Zeitpunkt, in dem die Anerkennung der IV (IV-Verfügung) als Vollinvalider (volle Rente) 24 Monate lang ununterbrochen bestanden hat und weiterhin besteht.</p> <p>b) Bei Teilinvalidität (IV Grad: 40-69%)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sofern der Versicherte für den verbleibenden aktiven Beschäftigungsgrad weiterhin bei der Swiss Re angestellt ist, verbleibt das gesamte Sparkapital des Kapitalplans in der Pensionskasse Swiss Re. Die Sparbeiträge richten sich nach dem verbleibenden Beitragslohn im Kapitalplan als aktiver Versicherter. Der Anspruch auf das Sparkapital entsteht bei Austritt oder bei ordentlicher, resp. vorzeitiger Pensionierung oder 24 Monate nach Verfügung einer vollen IV Rente.</li> <li>2. Sofern der Versicherte für den verbleibenden aktiven Beschäftigungsgrad nicht mehr bei der Swiss Re angestellt ist, wird bei seinem Austritt aus der Pensionskasse Swiss Re das gesamte Sparkapital an die neue Vorsorgeeinrichtung oder Freizügigkeitseinrichtung überwiesen.</li> </ol>																					



	<p><b>Beispiele</b></p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Höhe der IV Rente</b> IV Rente 100%, IV Grad 80%</p> <p>IV Rente 75%, IV Grad 60%, zu 40% erwerbstätig bei Swiss Re</p> <p>IV Rente 50%, IV Grad 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit mehr</p> <p>IV Rente 25%, zu 60% bei einem neuen Arbeitgeber angestellt</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p><b>Auszahlung des Kapitalplans</b> Das gesamte Sparkapital im Kapitalplan wird nach 24 Monaten ausbezahlt</p> <p>Keine Auszahlung, das Sparguthaben verbleibt im Kapitalplan</p> <p>Der gesamte Betrag wird an ein Freizügigkeitskonto gemäss Angaben des Versicherten überwiesen.</p> <p>Der gesamte Betrag wird an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überweisen</p> </td> </tr> </table>	<p><b>Höhe der IV Rente</b> IV Rente 100%, IV Grad 80%</p> <p>IV Rente 75%, IV Grad 60%, zu 40% erwerbstätig bei Swiss Re</p> <p>IV Rente 50%, IV Grad 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit mehr</p> <p>IV Rente 25%, zu 60% bei einem neuen Arbeitgeber angestellt</p>	<p><b>Auszahlung des Kapitalplans</b> Das gesamte Sparkapital im Kapitalplan wird nach 24 Monaten ausbezahlt</p> <p>Keine Auszahlung, das Sparguthaben verbleibt im Kapitalplan</p> <p>Der gesamte Betrag wird an ein Freizügigkeitskonto gemäss Angaben des Versicherten überwiesen.</p> <p>Der gesamte Betrag wird an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überweisen</p>
<p><b>Höhe der IV Rente</b> IV Rente 100%, IV Grad 80%</p> <p>IV Rente 75%, IV Grad 60%, zu 40% erwerbstätig bei Swiss Re</p> <p>IV Rente 50%, IV Grad 50%, keine weitere Erwerbstätigkeit mehr</p> <p>IV Rente 25%, zu 60% bei einem neuen Arbeitgeber angestellt</p>	<p><b>Auszahlung des Kapitalplans</b> Das gesamte Sparkapital im Kapitalplan wird nach 24 Monaten ausbezahlt</p> <p>Keine Auszahlung, das Sparguthaben verbleibt im Kapitalplan</p> <p>Der gesamte Betrag wird an ein Freizügigkeitskonto gemäss Angaben des Versicherten überwiesen.</p> <p>Der gesamte Betrag wird an die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überweisen</p>		
<p><b>Ich erhalte eine volle, 75%, 50% oder 25% temporäre Invalidenrente. Was passiert, wenn ich das reguläre Rücktrittsalter von 65 Jahren erreiche?</b></p>	<p>Ab Beginn der Auszahlung der temporären Invalidenpension (und somit bei Vorliegen einer rechtskräftigen IV-Verfügung) <del>erhalten</del>, wird Ihr Sparkapital im Pensionsplan nach Massgabe der IV Verfügung sowie Art. 32 Abs. 2 ( zu 100%, 75%, 50% oder 25%) in die Rentenkasse umgebucht. Das Sparkapital wird bis zu Ihrem regulären Rücktrittsalter, gemäss der Beitragsbefreiung, mit den Sparbeiträgen (welche die Pensionskasse Swiss Re für den Arbeitgeber sowie für Sie – gemäss Ihrer gewählten Beitragskategorie) geäufnet.</p> <p>Zum Zeitpunkt des Erreichen des regulären Rücktrittsalters wird dieses Sparkapital gemäss den dannzumal gültigen Umwandlungssätzen in eine lebenslange Altersrente umgewandelt. Der Versicherte muss der Pensionskasse spätestens 2 Monate vor der Pensionierung mitteilen, welche Option er für die Ehegattenrente wählt (vergleiche Merkblatt "Pensionierung") und ob er einen Teil oder sein gesamtes Altersguthaben als einmalige Kapitalauszahlung beziehen möchte.</p>		
<p><b>Kann ich mich als Voll- oder Teil-Invaliden in den Pensionsplan, resp. Kapitalplan, resp. das VP Konto einkaufen?</b></p>	<p>Als voll- oder teilinvalide Person können Sie sich für den invaliden Teil ausschliesslich in den Pensionsplan einkaufen. Ihr Einkaufspotenzial berechnet sich dabei genau gleich wie das Einkaufspotenzials einer aktiven versicherten Person, basierend auf dem Sparkapital im Pensionsplan, Ihrem Alter und dem zuletzt im Pensionsplan versicherten Jahreseinkommen. Ebenso unterliegen Sie den identischen Beschränkungen eines privaten Einkaufs wie eine aktive versicherte Person. Bitte beachten Sie unser Merkblatt "Einkauf in die Pensionskasse".</p> <p>Sie können sich nicht in den Kapitalplan einkaufen, da Sie keinen Bonus mehr erhalten und somit dort auch kein Einkaufspotenzial mehr haben. In das VP Konto können Sie sich nicht einkaufen, da Sie für den invaliden Teil nicht frühpensioniert werden können.</p> <p>Sie finden die Information bezüglich Ihrem Einkaufspotenzial für das laufende Jahr auf dem Invaliden-Versicherungsausweis, welchen Sie einmal jährlich im Januar des laufenden Jahres von uns erhalten.</p> <p>Teilinvaliden Personen können sich für ihren aktiven Teil natürlich auch in das Kapitalkonto und das VP Konto einkaufen. Das entsprechenden Einkaufspotenzial für das laufende Jahr ersehen Sie auf Ihrem Versicherungsausweis für den aktiven Teil, welcher Ihnen zweimal jährlich, jeweils Ende Januar und Ende April zugestellt wird.</p>		

	<p><b>Wichtig: bitte stellen Sie vorgängig mit Ihrer Steuerbehörde sicher, dass Ihre privaten Einkäufe in den Pensionsplan steuerliche abzugsfähig sind und lassen Sie sich das schriftlich bestätigen. Es gibt Steuerverwaltungen, welche einen Einkauf durch eine voll- oder teilinvalide Person nicht als steuerliche abzugsfähig akzeptieren. Die Pensionskasse Swiss Re übernimmt keine Verantwortung für die steuerliche Abzugsfähigkeit Ihres Einkaufs.</b></p>																																										
<p><b>Was ist eine Koordinationsberechnung und wie wird sie gemacht?</b></p>	<p>Ergeben die Lohnersatzleistungen der Pensionskasse Swiss Re zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften ein Einkommen von mehr als 100% des Durchschnitts der anrechenbaren Löhne im Pensionsplan der drei letzten Jahre, zuzüglich Familien- und Kinderzulagen, so werden die von der Pensionskasse Swiss Re auszurichtenden Leistungen im Umfang des 100% übersteigenden Teils gekürzt.</p> <p>Altersleistungen, die eine temporäre Invalidenleistung ablösen, werden in gleicher Weise gekürzt, solange Leistungen aus der Unfall- oder Militärversicherung erbracht werden. Ist die Berechnung des Durchschnitts der anrechenbaren Löhne im Pensionsplan der drei letzten Jahre nicht möglich, so wird der Durchschnitt der anrechenbaren Löhne im Pensionsplan der vorhandenen Jahre berechnet.</p> <p>Beispiel:        Koordinationsberechnung (Stand 2019)</p> <table border="1" data-bbox="422 1019 1372 1523"> <thead> <tr> <th>Rente der Pensionskasse Swiss Re</th> <th></th> <th>neu koordiniert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Temporäre IV Rente</td> <td>57'816.00</td> <td>38'004.00</td> </tr> <tr> <td>Kinderrente</td> <td>11'568.00</td> <td>7'608.00</td> </tr> <tr> <td>Kinderrente</td> <td>11'568.00</td> <td>7'608.00</td> </tr> <tr> <td><b>Total Rente der Pensionskasse Swiss Re</b></td> <td><b>80'952.00</b></td> <td><b>53'220.00</b></td> </tr> <tr> <td colspan="3"><b>Rente der IV</b></td> </tr> <tr> <td>IV Rente</td> <td>28'440.00</td> <td>28'440.00</td> </tr> <tr> <td>IV Kinderrente</td> <td>11'376.00</td> <td>11'376.00</td> </tr> <tr> <td>IV Kinderrente</td> <td>11'376.00</td> <td>11'376.00</td> </tr> <tr> <td><b>Total Rente der IV</b></td> <td><b>51'192.00</b></td> <td><b>51'192.00</b></td> </tr> <tr> <td>Total Renteneinkommen</td> <td>132'144.00</td> <td>104'412.00</td> </tr> <tr> <td>Max. mögliches Einkommen</td> <td>104'400.00</td> <td>104'400.00</td> </tr> <tr> <td>Zu Koordinieren</td> <td>-27'744.00</td> <td>-12.00</td> </tr> <tr> <td>Das entspricht x % der gesamten Rente der Pensionskasse Swiss Re</td> <td>34.27%</td> <td>0.02%</td> </tr> </tbody> </table>	Rente der Pensionskasse Swiss Re		neu koordiniert	Temporäre IV Rente	57'816.00	38'004.00	Kinderrente	11'568.00	7'608.00	Kinderrente	11'568.00	7'608.00	<b>Total Rente der Pensionskasse Swiss Re</b>	<b>80'952.00</b>	<b>53'220.00</b>	<b>Rente der IV</b>			IV Rente	28'440.00	28'440.00	IV Kinderrente	11'376.00	11'376.00	IV Kinderrente	11'376.00	11'376.00	<b>Total Rente der IV</b>	<b>51'192.00</b>	<b>51'192.00</b>	Total Renteneinkommen	132'144.00	104'412.00	Max. mögliches Einkommen	104'400.00	104'400.00	Zu Koordinieren	-27'744.00	-12.00	Das entspricht x % der gesamten Rente der Pensionskasse Swiss Re	34.27%	0.02%
Rente der Pensionskasse Swiss Re		neu koordiniert																																									
Temporäre IV Rente	57'816.00	38'004.00																																									
Kinderrente	11'568.00	7'608.00																																									
Kinderrente	11'568.00	7'608.00																																									
<b>Total Rente der Pensionskasse Swiss Re</b>	<b>80'952.00</b>	<b>53'220.00</b>																																									
<b>Rente der IV</b>																																											
IV Rente	28'440.00	28'440.00																																									
IV Kinderrente	11'376.00	11'376.00																																									
IV Kinderrente	11'376.00	11'376.00																																									
<b>Total Rente der IV</b>	<b>51'192.00</b>	<b>51'192.00</b>																																									
Total Renteneinkommen	132'144.00	104'412.00																																									
Max. mögliches Einkommen	104'400.00	104'400.00																																									
Zu Koordinieren	-27'744.00	-12.00																																									
Das entspricht x % der gesamten Rente der Pensionskasse Swiss Re	34.27%	0.02%																																									

<p><b>Werden Leistungen anderer Sozialversicherungen und Erwerbseinkünfte bei der Koordinationsberechnung angerechnet?</b></p>	<p>Ja, folgende Einkommen werden angerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Sämtliche Renten, Taggelder oder Kapitalleistungen mit ihrem Rentenumwandlungswert von in- und ausländischen Sozialversicherungen, Freizügigkeits- und Auffangeinrichtungen, Vorsorgeeinrichtungen und privaten Versicherungen, für welche das angeschlossene Unternehmen zum grösseren Teil die Prämien bezahlt hat, mit Ausnahme der Hilflosenentschädigungen;</li> <li>b) Erzieltes und zumutbarerweise noch erzielbares Erwerbs- oder Ersatzeinkommen (Arbeitslosen-, Krankentaggelder etc.) bei Bezüglern von Invaliditätsleistungen mit Ausnahme des Zusatzeinkommens, das während der Durchführung einer Massnahme zur Wiedereingliederung der IV erzielt wird;</li> <li>c) Schadenersatzleistungen aus Haftpflichtansprüchen gegenüber dem angeschlossenen Unternehmen oder einem Dritten</li> </ul> <p><b>Nicht angerechnet werden</b> Hilflosen- und Integritätsentschädigungen, Taggelder welche der Versicherte vollständig selber finanziert hat und das Zusatzeinkommen, welches während der Teilnahme an IV-Wiedereingliederungsmassnahmen erzielt wird.</p>
<p><b>Welche Ereignisse muss ich der Pensionskasse Swiss Re nach Rentenbeginn melden?</b></p>	<p>Alle Ereignisse, welche die Leistungshöhe beeinflussen können, müssen Sie umgehend der Pensionskasse Swiss Re schriftlich melden. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschliessend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung des Gesundheitszustandes</li> <li>- Beschlüsse betreffend Veränderung des Invaliditätsgrades der Eidg. Invalidenversicherung, Unfallversicherung oder Militärversicherung</li> <li>- Zusprüche von Leistungen anderer in- und ausländischer Versicherungen</li> <li>- Aufnahme/Aufgabe einer Erwerbstätigkeit oder Veränderung des Erwerbseinkommens</li> <li>- Geburten, Todesfall und Zivilstandsänderung</li> <li>- bei Kindern, welche eine Kinderinvalidenrente erhalten: Aufnahme, Unterbruch oder vorzeitige Beendigung der Ausbildung sowie Zusprache einer ganzen IV-Rente oder deren Wegfall</li> </ul>

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurde die männliche Schreibweise gewählt. Diese gilt sinngemäss auch für weibliche Personen. Sämtliche Bestimmungen des Merkblatts, die verheiratete Versicherte betreffen, gelten analog für Partner, deren Partnerschaft gestützt auf das Partnerschaftsgesetz eingetragen ist.

Dieses Merkblatt dient nur zur Information. Massgeblich ist zu jedem Zeitpunkt das gültige Reglement der Pensionskasse Swiss Re.